

B e g r ü n d u n g

Zur II / 08. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212
"Herzebrock - Mitte I" der Gemeinde Herzebrock

Die II / 08. Änderung, vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in der Sitzung am 31.10.1985 beschlossen, betrifft die Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurstücke 516 und 531. Die auf dem Flurstück 516 geplante Hausgruppe soll auf der Grundlage eines konkreten Baukonzeptes in einer aufgelockerten Form errichtet werden. Die neue Gebäudegruppierung paßt sich dann der bereits errichteten Wohnanlage auf dem südlich angrenzenden Nachbargrundstück harmonischer an.

Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Neufestsetzung der überbaubaren Fläche. Geschoßzahl, Bauweise, Dachform und Dachneigung bleiben unverändert.

Die bisher auf dem Flurstück 631 vorgesehenen KFZ-Stellplätze entfallen ersatzlos, da hierfür kein Bedarf besteht. Das Flurstück wird anteilig den neuen Hausgrundstücken zugeschlagen.

Die Planänderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Demzufolge wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BBauG zugrundegelegt.

Herzebrock, den **27. NOV. 1985**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock:



(Bürgermeister)



(Ratsmitglied)